

Stellungnahme des Gartenbauamtes zum Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion „Mehr Effizienz durch Eigenbetrieb Zoologischer Stadtgarten“

Vorbemerkung

Das Gartenbauamt und der Zoo arbeiten seit vielen Jahren sehr konstruktiv, zielführend und ergebnisorientiert zusammen. Eine organisatorische Änderung mit dem Ziel einer Zusammenführung der Aufgaben der beiden Ämter in einen Eigenbetrieb Zoologischer Stadtgarten wirkt sich aus Sicht des Gartenbauamtes sehr nachteilig auf die Qualität der Gesamtanlage Zoologischer Stadtgarten aus. Die Aufgaben lassen sich auch gut in den bisherigen Strukturen erreichen und umsetzen.

Thesen:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Zoo und Gartenbauamt im Zoologischen Stadtgarten ist heute schon effizient; weitere Optimierungen sind auch in den bestehenden Strukturen möglich.
2. Die Gründung des Eigenbetriebs ist mit hohem personellem und organisatorischem Aufwand verbunden; es sind zudem neue Tarifstrukturen zu erwarten.
3. Die Möglichkeiten zur verbesserten Kundenansprache sind nicht abhängig von der Organisationsstruktur.
4. Die Akquise von Sponsoren und Kooperationspartnern ist auch in den bestehenden Strukturen schon heute möglich und wird durch den Eigenbetrieb nicht erleichtert.

Der Zoologische Stadtgarten im Zentrum der Stadt ist eine der wichtigsten Grünflächen für die Karlsruherinnen und Karlsruher und zugleich eine der ältesten öffentlich zugänglichen Parkanlagen Deutschlands. Hier wurde vor rund 120 Jahren das Karlsruher Gartenbauamt gegründet, das von Anbeginn zuständig für den Zoologischen Stadtgarten war. Mit der Bundesgartenschau erreichte die Grünanlage ihren Höhepunkt. Der behutsame Umgang mit diesem wertvollen Erbe führte schließlich 2006 dazu, dass die Anlage als Kulturdenkmal (Sachgesamtheit) ausgewiesen wurde.

Mit dem wertvollen Gehölzbestand von fast 1.200 Bäumen, darunter die über 130 Jahre alte Platanenallee, stellt der Stadtgarten für die angrenzenden Wohnquartiere Naherholungsraum und das grüne Rückgrat der Innenstadt dar, ist unverzichtbarer Lebensraum für unzählige Tiere, Schattenspendler für die Besuchenden und Frischluftquelle für die angrenzenden Quartiere. Die verschiedenen Gartenteile mit ihren vielfältigen ruhigen Rasenflächen, die zum Entspannen einladen, wechseln sich mit gestalteten Gartenbereichen mit unterschiedlichsten Bepflanzungen ab, von Rosenbeeten über Staudenpflanzungen über Wechsellpflanzungen bis zu Duft- und Tastpflanzen. Es gibt jahreszeitliche Highlights wie die Frühjahrsblüher sowie die Azaleenblüte im Japangarten.

Die bestehenden Pflanzkonzepte werden gemäß den Ansprüchen an eine moderne Beetgestaltung mit einer natürlichen, insektenfreundlichen und ästhetischen Pflanzenauswahl angepasst. Viele Besucherinnen und Besucher schätzen gerade diese Pflanzenvielfalt und den Erholungsfaktor der Anlage und besuchen teilweise auch nur ausschließlich den Stadtgarten.

Um die Funktion und einzigartigen Qualitäten des Zoologischen Stadtgartens dauerhaft zu erhalten, bedarf es einer intensiven, durchgängigen und insbesondere gartengestalterisch fachlich kompetenten Betreuung, die durch das Gartenbauamt gegeben ist.

1. Die Zusammenarbeit zwischen Zoo und Gartenbauamt im Zoologischen Stadtgarten ist heute schon effizient; weitere Optimierungen sind auch in den bestehenden Strukturen möglich

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt Zoo und dem Gartenbauamt erfolgt seit Verabschiedung des Masterplans Zoologischer Stadtgarten im Jahr 2016 zielorientiert und gesteuert über den Koordinierungskreis „Gemeinsame Dienste“, der sich etwa 8 – 10 Mal im Jahr für je etwa 1,5 Stunden trifft. Das Gartenbauamt ist neben der Amts- und Bezirksleitung lediglich mit der für den Zoologischen Stadtgarten zuständigen Landschaftsplanerin in den Besprechungen vertreten. Die Tagesordnung wird gemeinsam erstellt und die Themen konzentriert bearbeitet. Die Gemeinsamen Dienste haben sich aus Sicht des Gartenbauamtes als effizientes Abstimmungsinstrument bewährt und sind zielführend.

Auf der operativen Ebene im Zoologischen Stadtgarten arbeiten die Mitarbeitenden beider Ämter gut zusammen. Die Zuständigkeiten sind geregelt, und notwendige Absprachen erfolgen routiniert. Das Gartenbauamt unterstützt bei Bedarf den Zoologischen Stadtgarten über die eigentlichen Aufgaben hinaus mit Maschinen und Geräten und ggf. Material im Zoobereich.

Die Organisationsstruktur des Gartenbauamtes weist **keine konkrete Zuständigkeit nur für den Zoologischen Stadtgarten** aus. Dies ist aus Sicht des Gartenbauamtes jedoch von Vorteil für die Gesamtanlage, weil dieser **von allen Arbeitsbereichen des Gartenbauamtes** profitiert und unterstützt wird. Dennoch ist der Zoologische Stadtgarten für das Gartenbauamt die wichtigste und gärtnerisch anspruchsvollste Gartenanlage in städtischer Regie, auf deren qualitativ gute Pflege die Mitarbeitenden im Gartenbauamt auch stolz sind.

a) Baumpflege/Baumkontrolle

Das GBA führt die Baumkontrolle und baumpflegerische Maßnahmen an den rund 1.200 Bäumen im Zoologischen Stadtgarten (auch in den Tiergehegen) durch und steht auch bei Unwetterereignissen durch eine Notfallplanung zur Verfügung, um umgestürzte Bäume oder herabgestürzte Äste zu beseitigen, so dass der Park für Besucher*innen wieder zügig zugänglich gemacht werden kann. Gelegentlich werden Baumkletterer eingesetzt, um die Roten Pandas wieder einzufangen. Derartige Ad hoc-Maßnahmen wären bei externer Auftragsvergabe kaum denkbar.

b) Spielanlagenkontrolle und -unterhaltung

Das GBA führt die Spielplatzkontrollen sowohl auf dem Zentralspielplatz wie auch bei den vom Zoo initiierten Kinderturnwelten durch und ist auch verantwortlich für die Unterhaltung sämtlicher Spieleinrichtungen.

c) Brunnenunterhaltung/Stadtgartensee/Seebühne

Das GBA ist zuständig für die Brunnenunterhaltung, den Stadtgartensee und die Seebühne. Die meisten Veranstaltungen werden mit Personal des Gartenbauamtes vorbereitet und durchgeführt. Nach der Corona-Zwangspause finden in diesem Jahr u.a. wieder die DRK und EDEKA-Familientage, das Lichterfest und 2023 zum ersten Mal auch Christmas Garden statt.

d) Zentrale Werkstätten (ZW)

Zu den Standardaufgaben der Zentralen Werkstätten gehören die Ein- und Auswässerung der Gondolettaboote sowie deren Transport zu und Lagerung in den Zentralen Werkstätten. Die Generalüberholung der Gondoletta erfolgt durch das Gondolettapersonal, die Zentralen Werkstätten stellen die Logistik (Fahrer und Ladewagen), das Verbrauchsmaterial und die Räumlichkeiten.

Die Wartung der Seilzuanlage, die Beschaffung der Umlenkrollen, der Seilzüge und die Wartung und Reparatur der Hydromotoren erfolgen nach Bedarf durch ZW. Der Aus- und

Einbau wird von den Schlossern und den Mechanikern begleitet. Die Bootsstege werden von den Schlossern und Schreibern bei Bedarf instandgesetzt.

d) Planungsleistungen

Die Umsetzung der Projekte aus dem Masterplan 2016 wird planerisch von einer Landschaftsarchitektin des GBA begleitet. Sie sorgt für eine gute Einbindung der neuen Gehege in die denkmalgeschützte Gesamtanlage und setzt auch eigene Sanierungsmaßnahmen im Zoologischen Stadtgarten um (z.B. Sanierung Garten Baden-Baden 2022, Sanierung des Zentralspielplatzes 2023, Wegesanierungen, etc.). Diese planerisch engen Abstimmungen mit den Zooarchitekt*innen sind für die Erhaltung der Qualität der Anlage maßgeblich.

e) Vergabestelle GBA

Die Vergabestelle im GBA betreut sämtliche Vergaben des Zoos mit.

d) Stadtgärtnerei mit Baumschule und Ausbildung

Der circa 20 ha große Zoologische Stadtgarten hat mit seiner Gesamtkomposition einer intensiv gepflegten baum-, blumen- und wasserreichen Parklandschaft, in die die Tiergehege landschaftlich gut eingebunden sind, ein Alleinstellungsmerkmal. Die benötigten Bäume und Blumen werden durch die Stadtgärtnerei kultiviert und geliefert und die Auszubildenden leisten ihren Beitrag bei Reparaturarbeiten in der gärtnerischen Anlage. Von der Baumschule wird zwischenzeitlich auch Bambus für die Pandas angezogen.

f) Bezirk Mitte

Der Betriebshof des Grünpflegebezirks Mitte liegt am Rande des Zoologischen Stadtgartens. Er beherbergt nicht nur die Räumlichkeiten für das Personal, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Material für den Zoologischen Stadtgarten, sondern auch für die Grünflächenpflege des gesamten Bezirks Mitte außerhalb des Zoologischen Stadtgartens. Der Bezirksleiter ist für den gesamten Bezirk Mitte zuständig. Bei Bedarf werden Personal, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte und Materialien innerhalb und außerhalb des Zoologischen Stadtgartens wechselseitig eingesetzt. Dies ermöglicht eine größtmögliche Flexibilität in der Einsatzplanung, die bei einer Trennung des Bezirks so nicht mehr gegeben wäre. Hier müssten dann anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten für Verwaltung und Betrieb gefunden werden. Bezirksleiter und Stellvertreter des Bezirks Mitte sind in den Schichtdienstbetrieb (Wochenenddienst im Zoologischen Stadtgarten) voll eingebunden. Die organisatorische Trennung dieses Betriebs einschließlich der Betriebsabläufe ist höchst anspruchsvoll und mangels räumlicher Alternativen kaum zu bewerkstelligen.

g) Optimierung in bestehenden Strukturen

Die inhaltlichen und flächenmäßigen Zuständigkeiten zwischen Amt Zoo und GBA sind geregelt, können aber sicherlich noch optimiert werden. So ist es beispielsweise denkbar, die Zuständigkeiten für die Toilettenanlagen, Reinigung und die Gastronomie in einem Amt zu bündeln, sofern die haushalterischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Die Zuweisung von Aufgaben zu einem Amt macht aber u.U. erforderliche Abstimmungsprozesse und Genehmigungsverfahren deshalb nicht völlig entbehrlich (z. B. Verortung und Gestaltung von gastronomischen Einrichtungen im denkmalgeschützten Ensemble). Ein Eigenbetrieb könnte auch hier nicht völlig frei entscheiden, sondern ist an die Vorgaben des Denkmalschutzes gebunden.

2. Die Gründung des Eigenbetriebs ist mit hohem personellem und organisatorischem Aufwand verbunden.

Die Einrichtung und Erstellung eines Eigenbetriebs sind mit erheblichem Aufwand und der Klärung komplexer rechtlicher Fragestellungen verbunden. Dies betrifft u.a. die Gewährleistung städtischer Standards innerhalb des Eigenbetriebs sowie mögliche Leistungserbringungen an den Eigenbetrieb und umgekehrt sowie vieles mehr. Insbesondere die Definition der Schnittstellen

zwischen der Organisationseinheit Eigenbetrieb und der restlichen Stadtverwaltung ist recht aufwändig. Für eine **echte Selbständigkeit müssen in der Regel zusätzliche Strukturen** aufgebaut werden, während in der Stadtverwaltung Strukturen existieren, die eine Leistungserbringung an andere Organisationseinheiten vorsehen (Interne Leistungserbringung und -verrechnung). Dies betrifft z.B. die vom Gartenbauamt routinemäßig erbrachten Leistungen in der Baumpflege- und -kontrolle, Spielanlagenkontrolle und -unterhaltung, die Leistungen aus der Stadtgärtnerei, der Brunnenunterhaltung, der Vergabe, der Zentralen Werkstätten, der Planung und nicht zuletzt die Unterstützungsleistungen durch den Bezirk Mitte und die allgemeine Verwaltung des Gartenbauamtes incl. Amtsleitung. Diese Leistungen müssten bei Gründung eines Eigenbetriebs zugekauft und versteuert werden, was sie insgesamt teurer werden lassen dürfte. Weiterhin wären die organisatorischen Strukturen für die Steuerung, Planung, Vergabe und Abrechnung der gärtnerischen Unterhaltungs- und Planungsleistungen im Eigenbetrieb neu aufzubauen und die neu geschaffenen Stellen entsprechend zu vergüten.

Wesentliche Unterschiede zum kommunalen Haushaltsrecht bestehen darin, dass der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan zu erstellen hat, der in der Regel aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan besteht. Dieser ist bei einer absehbaren erheblichen Verschlechterung des Betriebsergebnisses mit Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt (erforderliche Zuführungen von Gemeindevermögen oder höhere Kredite, erhöhter Personalbedarf) unverzüglich anzupassen. Da der Zoologische Stadtgarten eine defizitär wirtschaftende Einrichtung ist, stellt sich die Frage, inwiefern hier eine Eigenbetriebsgründung überhaupt sinnvoll ist, zumal der Eigenbetrieb durch das Gemeindevermögen regelmäßig entschuldet werden muss, die Bindung an öffentlich-rechtliche Vorgaben weiterhin besteht und die Flexibilität und Unabhängigkeit des eigenbetrieblichen Handelns durch die weitgehende Kontrolle und Einflussnahme durch die Trägerkommune weitgehend erhalten bleibt.

Eine transparente Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ist künftig (voraussichtlich ab 2026) auch in der kommunalen Haushaltswirtschaft durch Einführung eines sog. „Einkostenrechnungskreises“ möglich, indem dann sämtliche Einnahmen und Ausgaben einem Produkt zugeordnet werden können. Damit würden die Kosten des Zoologischen Stadtgartens ebenso transparent dargestellt werden können wie im Wirtschaftsplan.

3. Die Möglichkeiten zur verbesserten Kundenansprache sind nicht abhängig von der Organisationsstruktur.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt bereits heute federführend durch den Zoo, das GBA kooperiert und unterstützt medial im Bereich der Botanik und Gartengestaltung. Der Webauftritt wurde neugestaltet und wird fortlaufend aktualisiert. Die Sozialen Medien werden umfassend genutzt. Die Karlsruhe App trägt dazu bei, weitere Dienstleistungen zu bündeln. Das Ticketing beinhaltet noch Optimierungspotential. Die Besucherinnen und Besucher schätzen das besondere Ambiente des Zoologischen Stadtgartens mit der ansprechenden Gartengestaltung und den Tiergehegen gleichermaßen. Die Veranstaltungen werden gemeinsam von Gartenbauamt und Amt Zoo getragen, allerdings lastet die Durchführung der meisten Veranstaltungen personell auf dem Gartenbauamt.

4. Die Akquise von Sponsoren und Kooperationspartnern ist auch in den bestehenden Strukturen schon heute möglich und wird durch den Eigenbetrieb nicht erleichtert.

Die Akquise von Sponsoren und Kooperationspartnern ist schon heute mit den bestehenden Strukturen möglich. Um hier erfolgreicher zu sein, müssten die personellen Voraussetzungen verbessert werden, indem sich z.B. ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin hauptverantwortlich um die Einwerbung von Mitteln kümmert.

- Schnittstellen

Aus Sicht des Gartenbauamtes werden keine Schnittstellen entfallen, sondern es werden im Gegenteil neue Schnittstellen entstehen. Die meisten Schnittstellen bestehen derzeit innerhalb des Gartenbauamtes. Diese Leistungen müssten bei einer Eigenbetriebsgründung gesondert von dort beauftragt und abgerechnet werden. Dies gilt auch für weitere Kooperationen mit anderen Ämtern der Stadt. Der Eigenbetrieb wird auch weiterhin auf Unterstützungsleistungen beispielsweise vom POA, ZJD, Stadtkämmerei, TSK, Hauptamt, etc. angewiesen sein.

- **Organisatorische Strukturen**

Ein Eigenbetrieb Zoologischer Stadtgarten wäre auch weiterhin an öffentlich-rechtliche Vorgaben und Entscheidungen der Trägerkommune gebunden. Das Gartenbauamt verfügt, im Gegensatz zum Amt Zoo, über fachlich fundierte Kenntnisse im Bereich der Gartengestaltung, Freiraumplanung, Landschaftsarchitektur und Botanik. Der Zoologische Stadtgarten unterliegt als Sachgesamtheit dem Denkmalschutz. Insofern sind bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Grundlagen zu beachten. Das Gartenbauamt arbeitet auf Basis der rechtlichen Grundlagen mit dem Bestreben, die Qualität der Gesamtanlage zu sichern. Dies kann zu Abstimmungen und Verzögerungen führen. Insofern wird aus Sicht des Gartenbauamtes der personelle Aufwand in einem Eigenbetrieb eher steigen, sofern Dienstleistungen nicht grundsätzlich outgesourct werden.

- **Strategische Entscheidungsfindung**

Die Verortung der beiden mit der Bewirtschaftung des Zoologischen Stadtgartens betrauten Ämter in zwei verschiedenen Dezernaten führt aus Sicht des Gartenbauamtes in der Praxis nicht zu einer Verlängerung der Entscheidungswege und erhöhtem Personalaufwand. Unabhängig von der Zuordnung zu einem oder zwei Dezernaten stellt der Zoologische Stadtgärten die wichtigste innerstädtische Grünanlage in städtischem Eigentum dar und kann insofern nicht losgelöst vom städtischen Freiraumverbundsystem und dem IQ-Korridortheema „Meine Grüne Stadt“ betrachtet werden. Das einzige, in den letzten 3 Jahren dezernatsübergreifend relevante Thema war das Projekt „Christmas Garden“.

Das Gartenbauamt verfügt über ein Budget auch für den Stadtgarten. Die sehr nachhaltige Parkbewirtschaftung der vergangenen 50 Jahre hat eindeutig bewiesen, dass der Fokus im Gartenbauamt insbesondere auf dem Stadtgarten liegt und der Ressourceneinsatz im Gartenbauamt nicht zu dessen Lasten geht. Wie bereits oben aufgeführt, können perspektivisch die Einnahmen und Ausgaben auch in der bestehenden Haushaltsführung für die Gesamtanlage mit dem Einkostenrechnungskreis transparent dargelegt werden. Auch ohne Wirtschaftsplan können schon heute Standards gesetzt und deren Zielerreichung gemessen werden. Für die gärtnerische Anlage ist der hohe gelebte Standard eindeutig erkennbar und wird von den Besucherinnen und Besuchern auch sehr geschätzt.

Leitbild:

Der Zoologische Stadtgarten in seinem heutigen Erscheinungsbild geht auf die BUGA-Planung 1967 zurück. Die ursprünglich additiv zusammengefügte einzelnen Parkelemente wurden mit der BUGA-Planung zu einer Gesamtkomposition der Landschaftsarchitektursprache der 1960er Jahre. Die damaligen Gestaltungselemente sind heute aufgrund der sehr nachhaltigen Parkbewirtschaftung noch weitgehend erhalten und z.T. wiederhergestellt und saniert. Das Gartenbauamt orientiert sich deshalb einerseits an dem Masterplan von 2016 und andererseits an dem Leitbild der Erhaltung und Weiterentwicklung der denkmalgeschützten Gartenkulisse der 1960er Jahre, in die sich die Tiergehege landschaftlich gut einfügen müssen. Gerade das Zusammenspiel des hochwertigen, denkmalschutzgerecht gepflegten Gartenensembles mit dem Zoo macht den hohen Wert und den besonderen Reiz des Zoologischen Stadtgartens in Karlsruhe aus. Das Gartenbauamt nimmt die historische Verantwortung für den Zoologischen

Stadtgarten sehr ernst und ist immer um beste Lösungen bemüht. Eine Fokussierung auf ein Zentrum für Natur- und Artenschutz würde aus Sicht des Gartenbauamtes perspektivisch zu gravierenden Änderungen in der Gartengestaltung und mithin in der Pflanzenartenzusammensetzung führen, die nach Ansicht des Gartenbauamtes weder von der Mehrzahl der Besucher*innen und Besucher*innen gewünscht wird, noch dem Denkmalschutzgedanken ausreichend Rechnung tragen würde.

- **Operatives Tagesgeschäft**

Die Aufteilung der Zuständigkeiten stellt im operativen Tagesgeschäft keine Probleme dar, weil die Abstimmungen in der Regel auf kurzem Wege zwischen Bezirksleitung Mitte und dem zuständigen Personal des Amtes Zoo direkt getroffen werden. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden in den Gemeinsamen Diensten oder direkt zwischen den Amtsleitungen oder zwischen den Verwaltungen der beiden Ämter und den Amtsleitungen in der Regel schnell und unbürokratisch getroffen.

Die in den beiden Ämtern vorhandenen Organisationsstrukturen sind erforderlich, um die jeweiligen Amtsgeschäfte in den beiden Ämtern zu führen und die notwendigen Abstimmungen zwischen Amt Zoo und GBA zu treffen. Der zeitliche Umfang beschränkt sich jedoch auf die Gemeinsamen Dienste, die Vergabestelle im GBA, das Finanzwesen für den GBA Buchungskreis und den planerischen Input. Ansonsten werden die für den Betrieb des Zoologischen Stadtgartens erforderlichen Abstimmungen mit dem Bezirk Mitte direkt vor Ort getroffen. Dies betrifft den Hauptanteil in der Zusammenarbeit beider Ämter. Parallel- und Doppelstrukturen existieren nicht. Bei Gründung eines Eigenbetriebs müssen zusätzliche neue Organisationsstrukturen geschaffen werden, die wiederum neue Schnittstellen generieren.

Weitere Handlungsfelder:

Verpachtung

Zwischen beiden Ämtern Zoo und GBA ist es Konsens, dass die Verpachtung der gastronomischen Betriebe auf eine grundlegend neue Basis gestellt werden muss. Hierzu wurde ein Gastrokonzept in Auftrag gegeben, das zwischenzeitlich vorliegt, aber nicht ohne die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann. Insofern sind eher die Restriktionen im städtischen Haushalt der hemmende Faktor. Aus Sicht des GBA besteht kein Problem, die Verpachtung insgesamt in einem Amt zu bündeln. Das kann auch gerne das Amt Zoo sein. Die Gründung eines Eigenbetriebs ist hierzu nicht erforderlich. Allerdings ist auch bei diesem Thema die Einbindung der gastronomischen Einrichtungen in die Gesamtanlage für das GBA aus freiraumplanerischer Sicht von Belang. Demzufolge würden auch zukünftig nicht alle Abstimmungsprozesse entfallen. Die Rolle, die das Gartenbauamt derzeit bei der denkmalenschutzfachlichen Beurteilung spielt, würde zukünftig durch den Zentralen Juristischen Dienst wahrgenommen werden müssen.

Veranstaltungen

Die meisten Veranstaltungen werden mit dem Personal des GBA/Bezirk Mitte durchgeführt, da in der Regel die Außenanlagen betroffen sind. Das würde auch in einem Eigenbetrieb so sein. Die Planung der städtischen Veranstaltungen auf der Seebühne erfolgt durch die Abteilung Zentrale Dienste im GBA mit Unterstützung der KME und dem Amt Zoo. Bei Gründung eines Eigenbetriebs müssten zusätzliche personelle Kapazitäten für das Veranstaltungsmanagement im Zoo geschaffen werden.

Reinigung

Die Zuständigkeit für Reinigung und Pflege ergeben sich aus der räumlichen Zuordnung der Bereiche zwischen Gartenbauamt und Zoo auf Basis der historischen Entwicklung und des Masterplans 2016. Aus Sicht des Gartenbauamtes bestehen jedoch keine Bedenken, die Zuständigkeiten für die Mülleimerleerung und Toilettenreinigung bei einem Amt zu bündeln. In der bisherigen Praxis stellt die unterschiedliche Zuständigkeit bislang kein Problem dar. Die Sachverhalte sind aufgrund der eindeutigen Kompetenzabgrenzung eindeutig geregelt. Vielfach geht es bei auftretenden Problemen eher um Budgetfragen.

Besucherservice

Erster Ansprechpartner für den Besucherservice ist das Amt Zoo. Letztendlich erfüllt jedoch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Zoologischen Stadtgarten Aufgaben im Besucherservice.

Kassenwesen und Ticketing

Aus Sicht des Gartenbauamtes kann diese Aufgabe beim Amt Zoo zentralisiert werden. Für die Ticketautomaten an der Gondoletta ist der Zoo bereits zuständig. Das Gartenbauamt meldet hier nur die Störungen an den Zoo. Die Erlöse werden an das GBA abgeführt.

Sicherheit

Mit Ausnahme der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten für die Parkanlage, die Bäume und die Spielplätze, obliegt die Aufgabe dem Zoo (Sicherheitsdienste, Betreiberkonzept), um die Sicherheit für die Besucherinnen und Besucher durch die von den Tieren ggf. ausgehenden Gefahren zu gewährleisten. Das GBA sieht ebenso die Notwendigkeit der Errichtung einer Beschallungsanlage für die Warnung und Information der Besucherinnen und Besucher sowie des dort beschäftigten Personals und ist gerne bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Diese beiden Aufgabenbereiche werden schon heute zentral vom Amt Zoo wahrgenommen. Das GBA unterstützt hierbei.

Bauunterhalt

Für die Unterhaltung der nicht dem Amt Zoo zugeordneten Gebäude ist das HGW zuständig. Hier wäre eine Zuordnung aller Gebäude zum Amt Zoo denkbar, wenn die personellen Kapazitäten im Amt zumindest vorübergehend aufgestockt werden würden. Die Bildung eines Eigenbetriebs ist auch hierfür nicht erforderlich.

Parkmöblierung

Die Parkmöblierung ist aus Sicht des Gartenbauamtes Teil der Sachgesamtheit der denkmalgeschützten Parkanlage. Insofern ist es auch sinnvoll, wenn das GBA für die Unterhaltung der historischen Parkausstattung zuständig ist. Ergänzende Möblierungen wurden vom Amt Zoo vorgenommen. Diese müssen sich in die Parkanlage einfügen. In der Praxis stellt die unterschiedliche Zuständigkeit für die Parkmöblierung kein Problem dar.

Technische Anlagen

Die technischen Anlagen in der Parkanlage sind integrativer Bestandteil und werden vom GBA unterhalten und bei Bedarf repariert/saniert. Die dringend notwendige Sanierung der Wasserorgel ist abhängig von der Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

Außenwahrnehmung

Es ist zutreffend, dass aus Sicht der Besucherinnen und Besucher die Marke Zoologischer Stadtgarten bereits heute in nahezu allen Fällen für den Zoo steht. Aus Sicht des Gartenbauamtes stellt es kein Problem dar, wenn der dort eingerichtete Besucherservice die Anfragen, Beschwerden und Rückmeldungen entgegennimmt und ähnlich einem Callcenter die Anliegen an die richtige Stelle adressiert. Die meisten Anfragen dürften aus der täglichen Routine heraus vom Besucherservice ohnehin beantwortet werden können. Entscheidend sind die Sicherstellung der zeitnahen Rückmeldungen bzw. die Erledigung von Anliegen.

Die Identifikation der Beschäftigten mit dem Zoologischen Stadtgarten ist auch heute schon sehr groß. Es bestehen allerdings auch Ängste und Befürchtungen des GBA-Personals im Falle einer Überleitung in einen Eigenbetrieb.

Akquise von Sponsoren und Kooperationspartnern

Das Gartenbauamt hat das Projekt Christmas Garden von Beginn an unterstützt. Das Sponsoring muss auch nicht auf den räumlichen Zuständigkeitsbereich des Amtes Zoo beschränkt bleiben. Hier kommt es im Wesentlichen darauf an, dass sich die Aktivitäten in das Gesamtbild der Anlage einfügen.

Bei dem Beispiel des Stadtwerke-Sponsorings handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Werbung, der das GBA aus eben diesen Gründen nicht zugestimmt hat. Stattdessen wurde vom GBA ein Alternativvorschlag unterbreitet. Die eigentliche Problematik lässt sich aus Sicht des GBA nicht mit einem Eigenbetrieb lösen, sondern setzt ein entsprechendes Denkmalschutzverständnis des Amtes Zoo und eine Wertehaltung bei der Unterhaltung und Entwicklung der Anlage Zoologischer Stadtgarten voraus.

Zusammenfassung aus Sicht des Gartenbauamtes

Der Abschlussbericht des Entwicklungskonzeptes „Zoologischer Stadtgarten“ wurde im März 2016 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. **Auf Seite 41 des Abschlussberichtes vom Februar 2016 zum Entwicklungskonzept wird ausgeführt, dass „keine zwingenden Gründe oder auch nur bedeutende Vorteile für einen Rechtsformwechsel vorliegen, insbesondere keine Steuervorteile“.** Nach Bewertung der Projektgruppe können „die übergreifenden Aufgaben in den sogenannten Gemeinsamen Diensten konzentriert und erfüllt werden“ (s. Seite 5 des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses). Diese Aussagen gelten aus Sicht des Gartenbauamtes auch heute noch unverändert.

Die Gemeinsamen Dienste sind in der Zwischenzeit eine gut gelebte Praxis und die beiden Ämter haben in den zurückliegenden Jahren gut, konstruktiv, vertrauensvoll und zielorientiert im Sinne der Erhaltung und Weiterentwicklung der Gesamtanlage zusammengearbeitet.

Ein Eigenbetrieb ist aus Sicht des Gartenbauamtes nicht geeignet, um finanzielle Probleme oder strukturelle Defizite zu beheben. Die intensiven Verflechtungen verschiedener Bereiche des Gartenbauamtes (Zentrale Werkstätten, Baumpflege, Spielanlagenunterhaltung, Stadtgärtnerei, Baumschule, Ausbildung, Planung, Finanzwesen, Vergabe, Bezirk Mitte) mit dem Zoologischen Stadtgarten müssten mit großem organisatorischem Aufwand entflochten werden. Dies betrifft insbesondere die unmittelbar betroffene Bezirksleitung des Bezirks Mitte, die Raumsituation, die Betriebsausstattung sowie das dort beschäftigte Personal. Die Bezirksleitung und dessen Stellvertretung nehmen in Personalunion Leitungs- und Koordinationsaufgaben im Bezirk Mitte außerhalb und innerhalb des Zoologischen Stadtgartens wahr. So kann das Gartenbauamt aufgrund der bisherigen Konstellation gut die Synergieeffekte bei der Personaleinsatzplanung in Zeiten von Arbeitsspitzen im Bezirk Mitte nutzen, indem sich die Arbeitsbereiche wechselseitig mit Personal, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen unterstützen. Dieser Vorteil wäre bei einer Eigenbetriebsgründung nicht mehr gegeben.

Eine eins-zu-eins-Überleitung des Personals in den Eigenbetrieb ist aus Sicht des Gartenbauamtes durch die Konstellation im Bezirk Mitte nicht denkbar. Weiterhin müssten perspektivisch die vom Gartenbauamt erbrachten weiteren umfangreichen Dienstleistungen vom Eigenbetrieb zukünftig umsatzsteuerbehaftet zugekauft werden.

Fazit:

In der Konsequenz führt die Eigenbetriebsgründung zu einem erheblichen organisatorischen und personellen Mehraufwand, der sich nicht ohne Schaffung zusätzlicher neuer Strukturen und Stellen bewältigen lassen wird. Da es sich auch bei einem Eigenbetrieb Zoologischer Stadtgarten um eine dauerhaft defizitär wirtschaftende Einrichtung handeln wird und die Selbständigkeit im Handeln nur eingeschränkt gegeben ist, stellt sich die Frage nach der Rechtfertigung der Änderung der Rechtsform. Dies war auch das Ergebnis der damaligen Prozessarbeitsgruppe. Aus Sicht des Gartenbauamtes überwiegen in der derzeitigen Organisationsstruktur die Vorteile deutlich.